

Allgemeine Geschäftsbedingungen der wwcom

Stand: Mai 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der **wwcom AG** (nachfolgend "wwcom" genannt) und ihren Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt) für die Nutzung von Telekommunikations-Dienstleistungen und zugehörigen Services. Die Dienstleistungen der wwcom richten sich nur an Geschäftskunden.

Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der schriftlichen Form. Die jeweils gültigen AGB sind auf der Website von wwcom unter <https://wwcom.ch/agb> publiziert.

2. Vertragsabschluss, Dauer, Übertragung und Kündigung

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Bestellung durch wwcom zustande. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

wwcom räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags das Recht ein, die bereitgestellten Dienstleistungen zu nutzen. Der Kunde kann den Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der wwcom übertragen. wwcom kann den Vertrag oder einzelne Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden übertragen.

Der Vertrag oder einzeln buchbare Optionen darin können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen.

3. Preise und Angebotsänderungen

Die Vergütung für die Dienstleistungen richtet sich nach dem aktuellen Preisverzeichnis der wwcom, welches jeweils auf der Website der wwcom unter <https://wwcom.ch/preisverzeichnis> einsehbar ist.

Sofern wwcom Preis- oder Angebotsänderungen vornimmt, die zu höheren Kosten oder schlechteren Bedingungen für den Kunden führen, wird der Kunde mindestens 30 Tage im Voraus darüber informiert und hat das Recht, den Vertrag auf das Datum der Änderungen hin zu kündigen. Andernfalls gelten diese als akzeptiert.

Hiervon ausgenommen sind Tarife für Auslandsverbindungen und Verbindungen zu Sondernummern (z.B. Business-, Kurz- und Mehrwertdienstnummern wie 08xx- oder 090x). Diese Tarife werden durch Drittanbieter oder Vorleister festgelegt und

können jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Die jeweils aktuell gültigen Auslandstarife sind unter <https://wwcom.ch/auslandstarife> abrufbar.

4. Zulässige Verwendung der Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der wwcom beschränken sich auf den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb eines Unternehmens in der Schweiz.

4.1 Zusätzliche Einschränkungen Telefonie

Folgende nicht abschliessende Nutzungen der Telefonie sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der wwcom nicht zulässig:

- Massenanrufe oder SPAM-Anrufe.
- Dauerverbindungen.
- Automatisierte Verbindungen jeglicher Art.

4.2 Zusätzliche Einschränkungen Pauschaltarife

Für Tarife mit pauschaler Abgeltung (wie Flatrates und Minutenpakete) sind zusätzlich zu den Einschränkungen in Abschnitt 4.1 auch Geschäftsbetriebe und Geschäftsmodelle ausgeschlossen, die generell auf den Aufbau von vielen abgehenden Verbindungen ausgelegt sind. Dazu gehört unter anderem der Betrieb von Call-Centern, Telemarketing oder Marktforschung.

4.3 Folgen bei Verstoss und Sonderkündigungsrecht der wwcom

Sollte das Nutzungsverhalten des Kunden signifikant von der zulässigen Verwendung abweichen, behält sich wwcom das Recht vor, den Vertrag oder Teile der Leistungen fristlos zu kündigen. Der Kunde wird zeitnah darüber informiert.

Sollten Pauschaltarife unzulässig verwendet werden, kann die Nutzung zudem nachträglich gemäss den Standardtarifen im Preisverzeichnis in Rechnung gestellt werden.

4.4 Vorbeugende Sperrung bei Missbrauchsverdacht

Bei begründetem Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung oder auf betrügerische Aktivitäten durch Dritte kann wwcom die Leistungen vorübergehend einstellen, um den Sachverhalt mit dem Kunden zu klären. Der Kunde bleibt für die während der Sperrung anfallenden Grundgebühren zahlungspflichtig.

4.5 Nutzung ausserhalb der Schweiz

Die Dienstleistungen sind primär für den Betrieb innerhalb der Schweiz konzipiert. Nutzt der Kunde die Dienstleistungen ausserhalb der Schweiz, ist er allein dafür verantwortlich, die Bestimmungen des jeweiligen Aufenthaltslandes einzuhalten.

5. Rufnummernportierung

Möchte der Kunde bestehende Rufnummern von einem anderen Anbieter zu wwcom transferieren, leitet wwcom den Portierungsauftrag im Namen des Kunden ein. Je nach Vertrag beim bisherigen Anbieter kann dies dort zu zusätzlichen Kosten führen, die vollständig vom Kunden zu tragen sind. wwcom weist den Kunden im Rahmen der Portierung darauf hin.

Der Kunde hat das Recht, seine Rufnummern bei Vertragsbeendigung zu einem neuen Anbieter mitzunehmen. Der Antrag auf Portierung muss durch den neuen Anbieter erfolgen und die Rufnummern dürfen nicht vorgängig gekündigt werden.

6. Hardware und Software

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Geräte und Software dem Kunden nur zum Gebrauch überlassen und bleiben vollständig im Eigentum von wwcom. Zu einer Nutzung über den Vertragszeitraum hinaus ist der Kunde nicht berechtigt. Die Installation der Endgeräte und der Software ist Sache des Kunden. wwcom stellt eine Installationsanleitung zur Verfügung.

6.1 Kauf und Eigentumsvorbehalt

Wird Hardware an den Kunden verkauft, bleibt diese bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der wwcom.

6.2 Mietgeräte

Der Kunde ist verpflichtet, gemietete Geräte sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen durch Dritte zu schützen. Eine Weitervermietung oder Verpfändung der Mietgeräte ist untersagt. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind Mietgeräte innert 30 Tagen auf Kosten des Kunden an wwcom zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach oder werden Mietgeräte beschädigt zurückgegeben, ist wwcom berechtigt, den Ersatzwert der Geräte in Rechnung zu stellen.

6.3 Gewährleistung und Konfiguration

Bei Kaufgeräten wird die gesetzliche Sachgewährleistung, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Es gelten die Garantieleistungen des Herstellers. Bei Mietgeräten stellt wwcom deren Funktionsfähigkeit während der Vertragsdauer sicher. Defekte, die nicht durch unsachgemässe Handhabung verursacht wurden, werden durch Austausch oder Reparatur behoben.

6.4 Geistiges Eigentum

Sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte verbleiben vollständig bei wwcom oder den jeweiligen Lizenzgebern.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungen

Rechnungen sind, sofern nicht anders vermerkt, binnen 30 Tagen fällig. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen gegenüber der wwcom mit fälligen Forderungen der wwcom zu verrechnen. Einwände gegen eine Rechnung kann der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum schriftlich und begründet melden; andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

Im Falle eines begründeten Einwands ist der Kunde berechtigt, den strittigen Teil des Rechnungsbetrages bis zur Klärung zurückzubehalten. Der unbestrittene Teil des Rechnungsbetrages bleibt jedoch vollumfänglich und fristgerecht zahlbar.

Wird die Zahlungsfrist für unbestrittene Forderungen überschritten, gerät der Kunde automatisch in Verzug. wwcom ist in diesem Fall berechtigt, die Dienstleistungen vorübergehend zu sperren. Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist aus, kann wwcom das Vertragsverhältnis fristlos beenden.

7.2 Vorauszahlungen / Sicherheitsleistung

Sofern Anhaltspunkte für ein erhöhtes Zahlungsrisiko bestehen, kann wwcom eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Solche Anhaltspunkte können unter anderem folgende sein:

- Ausstehende oder wiederholt verspätete Zahlungen
- Aussergewöhnlich hohes oder stark ansteigendes Gesprächsvolumen
- Negative Bonitätsauskünfte oder fehlende Erfahrungswerte
- Eingeleitetes Konkurs- oder Nachlassverfahren

Leistet der Kunde die verlangte Vorauszahlung oder Sicherheit nicht fristgerecht, ist wwcom berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

7.3 Zahlungsunfähigkeit / Konkurs

Wird über den Kunden der Konkurs eröffnet, ein Nachlassverfahren eingeleitet oder liegt eine offensichtliche Zahlungsunfähigkeit vor, ist wwcom berechtigt, die Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise einzustellen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

Offene Forderungen der wwcom werden mit der Kündigung sofort fällig. Bereits erbrachte Leistungen sind vollumfänglich zu vergüten. Miet- und Leihgeräte sind in diesem Fall unverzüglich auf Kosten des Kunden an wwcom zurückzugeben.

8. Pflichten und Verantwortung des Kunden

Der Kunde hat folgende Verpflichtungen:

- Seine Vertrags- und Zugangsdaten müssen sicher verwahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Zudem ist der Kunde für die fachgerechte Sicherung seiner lokalen Infrastruktur verantwortlich. Er haftet für alle Kosten, die durch die (auch missbräuchliche) Nutzung der wwcom Dienstleistungen entstehen.
- Alle anwendbaren Schweizer Gesetze und allfälligen internationalen Gesetze müssen eingehalten werden.
- Die für VoIP notwendige Internetverbindung und das lokale Netzwerk müssen ausreichend dimensioniert und konfiguriert sein.
- Jegliche Änderungen der Kundendaten müssen der wwcom zeitnah schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.

8.1 Notrufe

Bei Anrufen auf Notrufnummern (z.B. 112, 117, 118) werden automatisch die Standortdaten des Notfalls an die Notrufzentrale übermittelt. Der Kunde teilt hierzu wwcom die genaue Adresse (inkl. der Koordinaten) mit, an der die Endgeräte genutzt werden. Ändert sich dieser Standort, ist der Kunde dafür verantwortlich, die neuen Angaben wwcom umgehend zu melden.

Da VoIP-Telefonie Strom und eine aktive Internetverbindung benötigt, sind bei einem Ausfall (Strom oder Internet) keine Notrufe möglich. Ebenso ist die Standortübermittlung nur bei der Nutzung der Geräte am gemeldeten Standort korrekt. Daher ist der Kunde dazu angehalten, bei Notrufen die Nutzung eines Mobiltelefons zu bevorzugen, da damit die Ortung zuverlässiger möglich ist.

Bei einer Nutzung der Dienstleistungen ausserhalb der Schweiz muss zwingend ein lokaler Festnetzanschluss des jeweiligen Landes oder ein Mobiltelefon für Notrufe verwendet werden, um die Übermittlung von Standortdaten an die zuständige Notrufzentrale zu gewährleisten.

9. Verfügbarkeit

wwcom strebt eine ständige Verfügbarkeit der Kommunikationsdienstleistungen an und unterhält dafür eine auf Ausfallsicherheit ausgelegte Infrastruktur.

Jede Meldung des Kunden zu einer Störung der Dienstleistungen wird untersucht und die Störung möglichst zeitnah behoben. Kann wwcom die Störung innerhalb ihres Netzes nicht nachvollziehen, wird davon ausgegangen, dass sich die Schwierigkeiten nicht im Einflussbereich der wwcom befinden.

Allfällige Service Level Agreements zur garantierten Verfügbarkeit müssen schriftlich mit wwcom festgehalten werden. wwcom kann die Dienstleistungen wegen Wartungsarbeiten für kurze Zeiträume unterbrechen.

10. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Ausfälle von Vorleistern) ist wwcom für die Dauer der Beeinträchtigung von der Leistungspflicht befreit.

11. Kostendeckelung

wwcom setzt zum Schutz des Kunden Einschränkungen bezüglich der maximal möglichen Kosten, welche innerhalb eines Monats durch abgehende Telefonate auflaufen können. Dies ist in unserem Preisverzeichnis genauer definiert.

12. Haftung

wwcom haftet ausschliesslich für Schäden, welche dem Kunden durch Absicht oder grob fahrlässiges Handeln der wwcom entstehen. Jede weitere Haftung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung für Hilfspersonen wird im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen.

13. Datenschutz

wwcom verpflichtet sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) einzuhalten. Hinsichtlich des Schutzes und der Bearbeitung von Personendaten gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der wwcom, welche unter <https://wwcom.ch/datenschutz> abrufbar ist.

Soweit wwcom im Rahmen der Leistungserbringung Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, gilt die "Zusatzvereinbarung zur Auftragsbearbeitung (AVV)" in ihrer jeweils aktuellen Fassung als integraler Vertragsbestandteil. Diese ist unter <https://wwcom.ch/avv> einsehbar. Mit Abschluss des Vertrages oder der Nutzung der Dienstleistungen erklärt sich der Kunde mit deren Inhalt einverstanden.

14. Vertraulichkeit

Sowohl der Kunde wie auch wwcom verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

15. Änderungen & Gerichtsstand

wwcom behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen, gelten die Änderungen als genehmigt. Gerichtsstand ist Zug. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.